


Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155 EWG

1 Stoff- /Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt:	Graffitiernfernungprodukt, flüssig		
Handelsname:	RASANT 200		
REACH – Nr.:	Zubereitung; REACH-Nummern der Rohstoffe in Kapitel 3 bei den jeweiligen Stoffen		
Artikelnummer:	415		
Verwendung:	Entfernung von Farbschmierereien, Graffiti, Lacke und Farben		
Hersteller/Lieferant:	UNITER CHEMIE GmbH	Postfach 10 25 31	44725 Bochum
Auskunftgebender Bereich:	Labor - Tel.: +49 (0) 2153/721029789-15		
Notfallrufnummer:	Tel.: +49 (0) 179/6918012		

2 Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung:	 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:	Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung.
Klassifizierungssysteme:	Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG- Listen, ist jedoch durch Angaben aus der Fachliteratur ergänzt.

3 Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung	Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen		
Gefährliche Inhaltsstoffe:			
Dihydro-2(3H)-furanon		REACH-Nr.:	
EINECS-Nr: 202-509-5	EG-Nr:	CAS-Nr:	96-48-0
Inhalt% 25-50	Symbole : Xn, Xi	R-Sätze :	22- 36

Den Wortlaut der R-Sätze siehe Punkte 16

4 Erste-Hilfemaßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Mit Produkt verunreinigte Kleidung unverzüglich entfernen.
nach Hautkontakt:	Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Arzt konsultieren, wenn Reizung anhält.
Augen:	Augen bei geöffnetem Lidspalt sofort mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren.
nach Verschlucken:	Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.
Hinweise für den Arzt:	Wegen Aspirationsgefahr Magenspülung nur unter endotrachealer Intubation. Fettfilm der Haut wiederherstellen, um Dermatitis (Hautentzündung) vorzubeugen. Symptomatische Behandlung.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel:	CO ₂ , Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:	Wasser im Vollstrahl
Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:	Thermische Zersetzung kann reizende Gase und Dämpfe freisetzen.

Atemschutz: nicht erforderlich

Augenschutz: dichtschießende Schutzbrille

Körperschutz: Standard-Arbeitsschutzkleidung, Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe oder -stiefel. Wenn Hautkontakt auftreten kann, für diese Lösung undurchlässige Schutzkleidung tragen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Form: flüssig

Farbe: farblos

Geruch: charakteristisch

Siedepunkt/Siedebereich: 196° C

Flammpunkt: > 100° C

Zündtemperatur/ Selbstentzündlichkeit: 445° C Das Produkt ist nicht selbstentzündlich

Explosionsgefahr: Explosionsgrenzen: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Dichte: bei 20 ° C 1,12 g/cm³

Löslichkeit in/ Mischbarkeit mit Wasser: nicht bzw. wenig mischbar

pH-Wert: nicht anwendbar

10 Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung

Gefährliche Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11 Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: 96-48-0 Dihydro-2(3H)-furanon

Oral	LD50	1580 mg/kg (rat)
dermal	LD50	5000 mg/kg (gui)

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: keine Reizwirkung

am Auge: Reizwirkung

Nach Verschlucken:

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise: Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:
Gesundheitsschädlich
reizend

12 Angaben zur Ökologie

Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend (gemäß VwVwS)
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.


13 Hinweise zur Entsorgung

Produkt: Empfehlung:	Der nachstehende Hinweis bezieht sich auf das Produkt, das so belassen wurde und nicht auf weiterverarbeitete Produkte. Bei der Mischung mit anderen Produkten können andere Entsorgungswege erforderlich sein; im Zweifelsfall den Lieferanten des Produktes oder die lokale Behörde zu Rate ziehen.
Entsorgungshinweise:	<p>Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.</p> <p>Kontaminiertes Wasser über Abscheider abtrennen und gemäß behördlichen Anordnungen entsorgen.</p> <p>Behälter vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen.</p>
ungereinigte Verpackung:	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Empfehlung: Behälter vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen. Entsorgung der Behälter nur unter Absprache mit den örtlichen Behörden.
Abfallschlüsselnummer:	Leihverpackung: Nach optimaler Entleerung sofort dicht verschlossen und ohne Reinigung dem Lieferanten zurückgeben. Es ist Sorge zu tragen, dass keine Fremdstoffe in die Verpackung gelangen! Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 1.1.1999 nicht nur Produkt-, sondern im Wesentlichen anwendungsbezogen. Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallkatalog entnommen werden.

14 Transportvorschriften

Landtransport:					
ADR	UN-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne der Verordnung			
Klasse: <input type="text" value="-"/>	Verpackungsgruppe: <input type="text" value="-"/>	Beförderungskat: <input type="text" value="-"/>	Gefahrenzettel: <input type="text" value="-"/>		
Technische Bezeichnung:					

15 Vorschriften

Kennzeichnung nach EG Richtlinien:	Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig nach Richtlinien der Kommission (88/379/EWG).	
Nationale Vorschriften:	GefStoffV (Oktober 1993)	
Gefahrsymbol:	 Xn Gesundheitsschädlich	
Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung	Dihydro-2(3H)-furanon	
Gefahrenhinweise:	R 22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
	R 36	Reizt die Augen
Sicherheitsratschläge:	S 26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
	S 28	Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser
	36/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
	S 46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
Klassifizierung nach VbF:		

Technische Anleitung Luft	Klasse NK, Anteil in % 25-50
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:	Beschäftigungsbeschränkungen für Kinder und Jugendliche nach Richtlinie 94/33/EG und den entsprechenden nationalen Vorschriften beachten.
Wassergefährdungsklasse:	WGK 2 (Selbsteinstufung) wassergefährdend

16 Sonstige Angaben

Das Sicherheitsdatenblatt entspricht der Richtlinie der Kommission (93/112/EG).	
Wortlaut der R Sätze, auf die in Kapitel 2 und 3 Bezug genommen wird (Richtlinie 2001/25/EG)	
R 22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R 36	Reizt die Augen
R 41	Gefahr ernster Augenschäden
Datenblatt erstellender Bereich:	siehe auskunftgebender Bereich

Obige Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse beschreiben. Sie stellen jedoch keine Gewährleistung oder Zusicherung von Eigenschaften im Rechtssinne dar. Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Für Druck oder Schreibfehler und Fehler durch Vervielfältigung, selbst wenn diese sinnteststellend sind, wird keine Gewährleistung übernommen.